

Niederschrift

über die 37. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **25.09.2019**, 17:03 Uhr - 18:37 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine-Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers), Jolanta Vogelberg

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Felix Braun (Stellvertretung von Herrn Cluse), Stephan Degen, Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Anna Pohl, Anne Becker (Stellvertretung von Frau Kreyerhoff), Sabine Busch, Klaus Fröse, Sebastian Geeraedts (Stellvertretung von Herrn Bommers), Norbert Hartmann, Dr. Ralf Kaisen, Thomas Lammers, Heike Liebrecht (Stellvertretung von Herrn Wellmann), Maria Pinke, Sebastian Reimann, Astrid Schulte im Busch, Ralf Stienemann (Stellvertretung von Herrn Scheffzik), Martin Thonemann (Stellvertretung von Frau Decker), Margarita Voloj

Vertreter/innen des Jugendrates:

Noah Börnhorst, Lasse Loskant

von der Verwaltung:

Gerd Bertling, Manuela Eschert, Chris Hagel, Oliver Heintze, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Heiner Vogt, Sven Werk, Thomas Werner

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Abeln, Stephan Bommers, Ernst Cluse, Susanne Decker, Gerhard Dworok, Rolf Grieskamp, Judith Haase, Beate Heeg, Michael Kaiser, Maximilian Kemler, Astrid-Maria Kreyerhoff, Teresa Küppers, Gabriele Markerth, Peter Scheffzik, Gudrun Sturm, Uwe Wellmann, Anne Westendorf

Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
- V/0696/2019
IV 5. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle
- V/0669/2019
VI 6. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
7. Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL (Vorlage V/0499/2019)
- V/0451/2019
IV 8. Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2018
- V/0796/2019
IV 9. HzE-Bericht 2017 - 2019 Hilfen zur Erziehung in Münster
- V/0705/2019
IV 10. Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- V/0355/2019
IV 11. Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion "Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern", Prüfauftrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018

- | | | |
|--------------------------|---------|--|
| | 12. | <u>Errichtung von Kindertageseinrichtungen</u> |
| | 12.1. | <u>Stadtbezirk Münster-Mitte</u> |
| <u>V/0809/2019</u>
IV | 12.1.1. | Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte |
| | 12.2. | <u>Stadtbezirk Münster-Südost</u> |
| <u>V/0741/2019</u>
IV | 12.2.1. | Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.UBRAN] |
| <u>V/0831/2019</u>
IV | 12.2.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau] |
| | 12.3. | <u>Stadtbezirk Münster-Hiltrup</u> |
| <u>V/0715/2019</u>
IV | 12.3.1. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hiltrup |
| <u>V/0830/2019</u>
IV | 12.3.2. | Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel |
| | 12.4. | <u>Stadtbezirk Münster-West</u> |
| <u>V/0740/2019</u>
IV | 12.4.1. | Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN] |
| | 13. | Verabschiedung der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Anna Pohl |
| | 14. | Verschiedenes |

Um 17.03 Uhr eröffnete Frau Möllers die 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

An der Sitzung nahmen keine Ausschussmitglieder oder deren Stellvertretungen teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Frau Möllers fragte sodann nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0696/2019 „Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle“ (Tagesordnungspunkt 5.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage V/0669/2019 "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Tagesordnungspunkt 6.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde ebenso einvernehmlich angenommen.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Heinemann, ob die Vorlage V/0830/2019 „Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel“ aufgrund der Entscheidung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 19.09.2019, die Vorlage zu vertagen, in jedem Falle erst in der nächsten Beratungskette abschließend beschlossen werden könne. Herr Paal bestätigte, dass die Vorlage nicht in der Sitzung des Rates am 09.10.2019 beraten, sondern in die nächste Beratungskette geschoben werde, da anderenfalls das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup verletzt würde.

Vor diesem Hintergrund bat Herr Heinemann die Verwaltung um eine Mitteilung bis spätestens eine Woche vor der kommenden Ratssitzung am 09.10.2019, ob sich dadurch eine Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Kita ergebe. Ggf. müsse über eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vor der Ratssitzung am 09.10.2019 entschieden werden. Frau Pohl sagte eine entsprechende Anfrage bei dem Investor und eine Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss insoweit einvernehmlich, die Vorlage in dieser Sitzung zu vertagen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Nachfrage von Frau Möllers ergab, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 6. (Vorlage V/0669/2019 "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022") und 7. (Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Vorlage V/0499/2019)) als nicht erforderlich angesehen wurde.

In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Paal auf Wunsch von Frau Schulze Wintzler, aus welchem Grunde die Vorlage V/0499/2019 in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen wurde, obwohl der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in der ursprünglichen Beratungskette nicht vorgesehen war. Grund hierfür war die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 03.09.2019. Diese betraf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, so dass die Vorlage nunmehr auch in diesem Ausschuss zu beraten war.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pohl berichtete:

- Seit August 2019 würden in einer neuen Großtagespflegestelle im Aaseemarkt (Stadtteil Aaseestadt) neun Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren von zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut. Die Westfälische Bauindustrie (WBI), ein Tochterunternehmen der Stadt Münster, habe sich im August 2018 mit der Idee an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gewandt, an dieser Stelle ein Ladenlokal für Bedarfe der Kindertagespflege umzubauen. Aufgrund der optimalen Zusammenarbeit zwischen der WBI, den beiden Tagespflegepersonen und der Beratungsstelle für Kindertagespflege sei lediglich ein Jahr von der Idee bis zur Realisierung vergangen.
- Eine weitere Großtagespflegestelle werde an der Dodostraße 2 im Stadtteil Mauritz-West (ehemals Drogerie Reckfort) aufgebaut. Als die Inhaberin die Schließung des Traditions Geschäfts plante, habe sie Kontakt mit Beratungsstelle für Kindertagespflege aufgenommen. Auf die Idee sei sie durch Zeitungsberichte über die Eröffnung einer anderen Großtagespflegestelle gekommen. Nach mehreren Gesprächen sei man sich einig geworden und zwischenzeitlich seien die entsprechenden Verträge unterzeichnet worden. Das ehemalige Ladenlokal werde nun so umgebaut, dass dort neun Kinder bis drei Jahren von zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut werden könnten. Die Eröffnung sei für Anfang 2020 geplant.
- Der Träger Schule Jugend Kids & Co e.V. habe dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kurz vor den Sommerferien mitgeteilt, dass er sein Angebot kurzfristig zu den Herbstferien reduzieren werde. Somit entfielen in den Herbstferien 2019 sechs Schulstandorte mit insgesamt 12 Wochen Ferienbetreuungsangeboten. Pro Betreuungsangebot seien bis zu 25 Grundschulkinder betreut worden. Gemeinsam mit anderen Trägern seien folgende Lösungen gefunden worden:
 - Das ImpulsWerk e.V. werde die Betreuung an der Aegidii-Ludgerischule, der Bodelschwingschule und der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel, übernehmen.
 - Der CVJM e.V. werde die Betreuung für die Pleisterschule am Standort Johannes-Busch-Haus durchführen.
 - Die Kirchengemeinde Thomas Morus werde die Betreuung in Kooperation mit dem CVJM e.V. an der Thomas-Morus-Schule übernehmen.
 - Der Kreisel e.V. werde die Betreuung für die Nikolaischule am neuen Standort Grundschule Wolbeck-Nord übernehmen.
- Folgender Wechsel einer Trägerschaft stehe an:
Die Förderinsel der Idaschule in Angelmodde befinde sich aktuell in städtischer Trägerschaft. Die jetzige Stelleninhaberin habe zum Schuljahr 2019/ 2020 in die Offene Ganztagsgrundschule gewechselt. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werde daher die Förderinsel der Idaschule der Beratungsstelle Südviertel e.V. übertragen. Die Beratungsstelle Südviertel e.V. sei bereits Träger mehrerer Förderinseln und verfüge aufgrund seines heilpädagogischen Horts über eine hohe Kompetenz in der heilpädagogischen Förderung.
- Die am 12.12.2018 im Rat entschiedene Beschlussvorlage V/0692/2018 habe im Errichtungsbeschluss ursprünglich vorgesehen, dass das INDRO-Gebäude am Standort Bremer Platz 18-20 um eine Büroetage aufgestockt und grundlegend saniert werden sollte. Eine Baugrunduntersuchung habe inzwischen ergeben, dass der Baugrund im Bereich vorhandener Streifenfundamente zusätzliche Lasten durch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss nicht aufnehmen könne.

Es gäbe drei Möglichkeiten, die zusätzlichen Lasten aufzufangen:

- Baugrundverbesserungen oder Fundamentunterfangungen mittels Injektionsverfahren seien nicht durchführbar, da hierdurch das vorhandene Sohlfilter- und Dränagesystem, welches das Bauwerk vor Vernässung infolge des hoch anstehenden Grundwassers schützt, zerstört würde.
- Kleinpfähle zur Lastabfangung der gemeinsamen Fundamente mit den Nachbarbauwerken müssten auch in den benachbarten Kellern und damit in fremdem Eigentum ausgeführt werden.
- Bei einer klassischen Fundamentunterfangung (Tieferführung vorhandener Fundamente zur Erhöhung der Grundbruchsicherheit) werde eine Grundwasserabsenkung mittels Vakuumsfilteranlage erforderlich. Dadurch verursachtes unkontrolliertes Bodenfließen könne zu Setzungsschäden auch an den Nachbargebäuden führen. Die Unterfangung sei als anspruchsvoll und sehr aufwendig zu bewerten.

Unter Abwägung des technischen sowie des zeitlichen und kostenintensiven Aufwands, notwendiger Inanspruchnahme von fremden Kellerräumen und der verbleibenden Unwägbarkeiten sei eine Aufstockung des Gebäudes Bremer Platz 18-20 wirtschaftlich nicht durchführbar.

Von einer Aufstockung werde daher Abstand genommen und folgende Lösung angestrebt:

- Das Gebäude solle grundlegend saniert werden.
 - In unmittelbarer Nähe würden als Ausgleich drei Büroräume angemietet.
- In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 03.07.2019 über die Vorlage V/0278/2019/1 „Einrichtung Haus des Jugendrechts“ habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Schreiben vom 10.09.2019 allen Ausschussmitgliedern eine abschließende Antwort zukommen lassen. Das Schreiben sei neben allen Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auch allen Fraktionsvorsitzenden und Ratsgruppen und dem Einzelmitglied im Rat der Stadt Münster sowie deren Geschäftsstellen zugesandt worden. Bestandteil des Antwortschreibens sei nicht nur die Stellungnahme der Verwaltung, sondern jeweils auch eine angehängte Stellungnahme der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Frau Möllers führte aus, dass sie das mitgeteilte Ergebnis nochmals thematisieren wolle.

- Allen Ausschussmitgliedern sei als Tischvorlage der Finanz-Controlling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum II. Quartal 2019 vorgelegt worden.
- In der Vergangenheit sei der Wunsch geäußert worden, in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.11.2019 möglichst nur die Haushaltsplanberatungen vorzusehen. Daher sei nunmehr eine weitere Sitzung am 13.11.2019, 18 Uhr, im Stadtweinhaus/ Hauptausschusszimmer, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster terminiert worden. Die Ausschussmitglieder seien bereits informiert und gebeten worden, sich diesen Termin vorzumerken.

Des Weiteren sei die Terminplanung für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und sonstigen Gremien für das Jahr 2020 bis zum Ende der Wahlperiode abgeschlossen. Danach fänden die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien an folgenden Terminen statt (jeweils mittwochs 17 Uhr):

29.01.2020
18.03.2020
06.05.2020
17.06.2020
19.08.2020

Abweichungen seien ggf. der aktuellen Tagesordnung zu entnehmen, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde. Der vollständige Terminplan 2020 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien sei allen Ausschussmitgliedern bereits zugeschickt worden. Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter www.stadt-muenster.de im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anliegen des Jugendrats.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0696/2019

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0669/2019

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"
- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 –
Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren wurde von der SPD-Fraktion folgender Änderungsantrag als Tischvorlage verteilt:

„Der AKJF möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Strategisches Entwicklungsziel 1.1 – Ergänze wie folgt:

Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich. **Das gilt ausdrücklich und insbesondere auch für Kinder.**

Strategisches Entwicklungsziel 5.1.1. – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern, **Jugendlichen und Erwachsenen** orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.“

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 7 der Tagesordnung	Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL (Vorlage V/0499/2019)
---------------------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt war allen Ausschussmitgliedern die Vorlage V/0499/2019 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL“ sowie ein Beratungsverlauf zugesandt worden.

Wie bereits zu Beginn der Sitzung von Herrn Paal dargestellt, war die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 03.09.2019 der Anlass, die Vorlage auf die Tagesordnung dieser Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu nehmen, obwohl das Gremium in der ursprünglichen Beratungskette nicht vorgesehen war. Die geänderte Beschlussempfehlung betraf den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, so dass die Vorlage nunmehr auch in diesem Ausschuss zu beraten war.

Herr Heinemann beantragte, die veränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 03.09.2019 nicht vollständig aufzugreifen und dem Rat stattdessen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik und Leitungsführung). **Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen.**

Um die Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung bei neu zu errichtenden Gebäuden mit aufzunehmen, werden die bisherigen Gebäudeleitlinien mittels Anlage 3 („Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“) ergänzt.

Zudem wird von der Verwaltung im Zuge der Bauplanung geprüft, ob sich die Dachflächen zusätzlich zur Photovoltaikanlage für ein Gründach eignen. In der Ergänzung der bisherigen Gebäudeleitlinien (Anlage 3) ist der Prüfauftrag ebenfalls berücksichtigt.

2. Der Rat beschließt, in die Münsteraner Sportförderrichtlinie zukunftsgerichtete Regelungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen auf Gebäuden aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“, dem Netzwerk für Unternehmen, im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT und im Zuge der „Startberatung Energieeffizienz“ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch für Unternehmen in Münster angeboten und beworben werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung begonnen hat, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn+Stadtbau Münster GmbH ein PV-Mieterstrom Pilotprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung

eines EEG-kompatiblen Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen berichten, sobald die Entwicklung dieser zukunftsfähigen und klimafreundlichen Dienstleistung abgeschlossen ist und darlegen, ob und wie das Produkt PV-Mieterstrom im Stadtgebiet ausgerollt werden kann.

5. Die Anträge Nr. A-R/0046/2018 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voran bringen“ der CDU Fraktion und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) und Nr. A-R/0056/2011 „Photovoltaik-Anlagen auf Sportflächen fördern“ der CDU-Fraktion (Anlage 2) sowie die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 00125/2018 (Anlage 4) sind in die Ausarbeitung der Vorlage eingeflossen und mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Anträge (Anlagen 1 und 2) sowie die Anregung (Anlage 4) sind damit formal erledigt.

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, mit BlmA und Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW kooperieren.

6. **Die Stadt Münster hat ein großes Interesse daran, die gemeinsamen Klimaschutzziele von Bund, Land und Kommune zu erreichen. Dazu gehört auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 40% bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen möglichst alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik genutzt werden.**
7. **Die Verwaltung nimmt daher im Rahmen der „Allianz für den Klimaschutz“ gemeinsam mit der Stadtwerken Münster Kontakt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bzw. den Münsteraner Hochschulen, der BlmA und weiteren öffentlichen Gebäudeverwaltungen auf, damit diese die Dächer ihrer bestehenden und neu errichteter Gebäude soweit technisch möglich für PV-Anlagen bereitstellen.**
8. **Um die Bürgerschaft an der Nutzung der Erneuerbaren Energien intensiv zu beteiligen, sollen die PV-Anlagen soweit möglich von Bürger*innengenossenschaften – analog der Genossenschaft „Unsere Münster Energie eG“ – errichtet und betrieben werden.**
9. **Die Verwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden deshalb beauftragt,**
 - a) **sich dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Vorbild der „Unsere Münster Energie eG“ weitere Bürger*innengenossenschaften ins Leben gerufen werden und**
 - b) **den erforderlichen Koordinationsprozess für die Gründung solcher Genossenschaften zielführend zu begleiten.**
10. **Die Verwaltung stellt sicher, dass auch Gebäude der städtischen Töchter sowie stadteigenen Gebäude in die Initiative einbezogen werden.**
11. **Die Ergebnisse der Initiative werden dem Rat der Stadt Münster vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 vorgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus der o.g. Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung wird bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen, werden sich aber in einem mittelfristigen Zeitraum infolge entfallender Stromkosten amortisieren.“

Nach intensiver Erörterung ließ Frau Möllers über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik und Leitungsführung). **Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen.**

Um die Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung bei neu zu errichtenden Gebäuden mit aufzunehmen, werden die bisherigen Gebäudeleitlinien mittels Anlage 3 („Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“) ergänzt.

Zudem wird von der Verwaltung im Zuge der Bauplanung geprüft, ob sich die Dachflächen zusätzlich zur Photovoltaikanlage für ein Gründach eignen. In der Ergänzung der bisherigen Gebäudeleitlinien (Anlage 3) ist der Prüfauftrag ebenfalls berücksichtigt.

2. Der Rat beschließt, in die Münsteraner Sportförderrichtlinie zukunftsgerichtete Regelungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen auf Gebäuden aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“, dem Netzwerk für Unternehmen, im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT und im Zuge der „Startberatung Energieeffizienz“ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch für Unternehmen in Münster angeboten und beworben werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung begonnen hat, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn+Stadtbau Münster GmbH ein PV-Mieterstrom Pilotprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung eines EEG-kompatiblen Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen berichten, sobald die Entwicklung dieser zukunftsfähigen und klimafreundlichen Dienstleistung abgeschlossen ist und darlegen, ob und wie das Produkt PV-Mieterstrom im Stadtgebiet ausgerollt werden kann.
5. Die Anträge Nr. A-R/0046/2018 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voran bringen“ der CDU Fraktion und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) und Nr. A-R/0056/2011 „Photovoltaik-Anlagen auf Sportflächen fördern“ der CDU-Fraktion (Anlage 2) sowie die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 00125/2018 (Anlage 4) sind in die Ausarbeitung der Vorlage eingeflossen und mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Anträge (Anlagen 1 und 2) sowie die Anregung (Anlage 4) sind damit formal erledigt.

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, mit BlmA und Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW kooperieren.

6. **Die Stadt Münster hat ein großes Interesse daran, die gemeinsamen Klimaschutzziele von Bund, Land und Kommune zu erreichen. Dazu gehört auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 40% bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen möglichst alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik genutzt werden.**
7. **Die Verwaltung nimmt daher im Rahmen der „Allianz für den Klimaschutz“ gemeinsam mit der Stadtwerken Münster Kontakt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bzw. den Münsteraner Hochschulen, der BlmA und weiteren**

- öffentlichen Gebäudeverwaltungen auf, damit diese die Dächer ihrer bestehenden und neu errichteter Gebäude soweit technisch möglich für PV-Anlagen bereitstellen.
8. Um die Bürgerschaft an der Nutzung der Erneuerbaren Energien intensiv zu beteiligen, sollen die PV-Anlagen soweit möglich von Bürger*innengenossenschaften – analog der Genossenschaft „Unsere Münster Energie eG“ – errichtet und betrieben werden.
 9. Die Verwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden deshalb beauftragt,
 - a) sich dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Vorbild der „Unsere Münster Energie eG“ weitere Bürger*innengenossenschaften ins Leben gerufen werden und
 - b) den erforderlichen Koordinationsprozess für die Gründung solcher Genossenschaften zielführend zu begleiten.
 10. Die Verwaltung stellt sicher, dass auch Gebäude der städtischen Töchter sowie stadteigenen Gebäude in die Initiative einbezogen werden.
 11. Die Ergebnisse der Initiative werden dem Rat der Stadt Münster vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus der o.g. Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung wird bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen, werden sich aber in einem mittelfristigen Zeitraum infolge entfallender Stromkosten amortisieren.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0451/2019

Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2018

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für den vorgelegten Bericht als hervorragende Arbeitsgrundlage.

Frau Pohl sagte eine weitergehende Beantwortung von Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung in der nächsten Sitzung im Rahmen der Beratung des HzE-Berichts zu. Fraglich waren insbesondere die Ursache für die Verschlechterung des Bearbeitungszeitraums beim Elterngeld, die Verschlechterung der Quote bei der Rückführung von Kindern und Jugendlichen in die Herkunftsfamilien, Überlegungen zur Anpassung der Amtsziele und die Veränderung der genannten Schülerzahlen im Bereich Jugendhilfe an Schulen.

Abschließend nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0796/2019

HzE-Bericht 2017 - 2019 Hilfen zur Erziehung in Münster

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0705/2019**

**Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten
Anträge freier Träger und Anregungen gemäß
§ 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Frau Pohl berichtete, dass alle Anträge fristgerecht eingegangen seien, dadurch die Kommentierungen der Verwaltung gut vorbereitet werden konnten und das „Gesamtpaket“ allen Ausschussmitgliedern mit angemessenem Vorlauf vor den Haushaltsplanberatungen zugeschickt worden sei. Aus Sicht der Verwaltung sei das geänderte Verfahren bereits beim ersten Mal gut angelaufen.

Auch die Ausschussmitglieder begrüßten, dass alle etatrelevanten Anträge rechtzeitig vor den Etatberatungen vorliegen und so eine bessere Vorbereitung ermöglicht werde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0355/2019**

**Prüfauftrag zum arbeitsrechtlichen Status von
Tageseltern in Münster - Antrag der SPD-Fraktion
"Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt
Münster - Kinderbetreuungsangebote durch
Tageseltern", Prüfauftrag an den Ausschuss für
Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2018**

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster führt gemeinsam mit den (Selbst-)Organisationen der Tagespflegepersonen eine Umfrage durch, mit der ermittelt werden soll, ob und wieviele Tagespflegepersonen Interesse an einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben.
Gibt es interessierte Tagespflegepersonen, die nicht bei den Großtagespflegestellen der freien Träger eingesetzt werden können, so übernimmt die Stadt Münster die Prüfung, ob diese Personen als Mitarbeitende der Stadt Münster in den TVöD eingegliedert werden können.

2. streichen“

Nach intensiver Diskussion ließ Frau Möllers zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger, DIE LINKE.) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 3 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) und 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster bleibt bezüglich des arbeitsrechtlichen Status der Tagespflegepersonen als selbstständig Tätige bei der derzeitigen Ausrichtung der Kindertagespflege in Münster.

Die gesetzlichen Regeln im SGB VIII zur Finanzierung der Kindertagespflege stellen die Grundlage dieser Entscheidung dar. Tagespflegepersonen, die in ein Anstellungsverhältnis bei einem freien Träger der Jugendhilfe wechseln möchten, können dies im Rahmen neuer Großtagespflegen, die durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden, ab 2019 realisieren.

2. Der Prüfantrag der SPD-Fraktion „Abbau prekärer Beschäftigung bei der Stadt Münster - Kinderbetreuungsangebote durch Tageseltern“ vom 28.11.2018 ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Punkt 12 der Tagesordnung	Errichtung von Kindertageseinrichtungen
----------------------------------	--

Punkt 12.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
------------------------------------	----------------------------------

Punkt 12.1.1 der Tagesordnung V/0809/2019	Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte
--	---

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

2 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 20 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.05.2022 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Trägerschreibung ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle bei Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel dauerhaft 30 neue Plätze geschaffen werden müssen.

4. Es ist vorgesehen, das städtische Gebäude an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz bzw. berücksichtigt maximal den im Rahmen einer investiven Förderung des Landes für die Dauer der Zweckbindung gegebenenfalls geminderten Betrag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.520.000 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.400.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d.h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d.h. für diese zweigruppige Einrichtung insgesamt maximal 120.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend. Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist auf die KiBiz-Miete in angemessenem Umfang anzurechnen. Für den Zeitraum der Zweckbindung reduziert sich dadurch der Mietertrag.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 482.300 € (für 2022 anteilig: 322.500 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 173.600 € (für 2022 anteilig: 116.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 57.900 € (für 2022 anteilig: 38.700 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita Sankt-Josefs-Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.500	
Summe Einzahlungen				810.000	

Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.400.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe Auszahlungen				2.520.000	
Saldo				1.710.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Auf Grundlage der beigefügten Kostenermittlung (Anlage 3) belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.400.000 €.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 1.400.000 € werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 634.500 € als Folge der höheren Baukosten und durch Verlagerung von der Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung“ in Höhe von 765.500 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	116.100 173.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	38.700 57.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	322.500 482.300	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Gebäude 35) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.870.000,00 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.690.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5180	Kita York S1 (2 – 3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	70.000 € 210.000 € 1.070.000 € 1.060.000 € 470.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				1.530.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgt.

**Punkt 12.2.2 der Tagesordnung
V/0831/2019**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau]

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Baufeld C3) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung an den Träger zu vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000 €	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

Punkt 12.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Punkt 12.3.1 der Tagesordnung V/0715/2019

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages- einrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hiltrup

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Bestandteil des Beratungsverlaufs war eine Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup. Frau Pohl erläuterte den Inhalt der Stellungnahme und begründete die Haltung der Verwaltung.

Herr Stein erklärte die Intention der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup.

Nach eingehender Erörterung bestand Einvernehmen darüber, die geänderte Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nicht aufzugreifen. Insoweit ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen westlich der Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt mindestens 40 Plätze umfasst, davon 12 u3 - Plätze und 28 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.900 € (für 2024 anteilig: 465.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2024 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2024 anteilig: 51.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. freie Träger	2024	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	51.200 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	465.300 514.900	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.

**Punkt 12.3.2 der Tagesordnung
V/0830/2019**

**Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der
Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage zu vertagen.

Auf die Zusage der Verwaltung, zeitnah zu prüfen und darüber zu informieren, ob sich dadurch eine Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Kita ergibt, wird verwiesen (s.o.).

Punkt 12.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 12.4.1 der Tagesordnung
V/0740/2019****Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem
Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadt-
teil Gievenbeck [NRW.URBAN]**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.910.000,00 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.730.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	80.000 € 300.000 € 1.450.000 € 1.440.000 € 640.000 €	Ausstattungsbudget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				2.560.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	135.800 € 273.000 €	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt, bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.

Punkt 13 der Tagesordnung	Verabschiedung der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Anna Pohl
----------------------------------	---

Frau Möllers verabschiedete Frau Pohl mit einer sehr persönlichen Rede. Sie dankte ihr für das große Engagement, ihr Durchsetzungsvermögen für die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien und für die in 43 Jahren für die Stadt Münster, davon 20 Jahre als Amtsleiterin, geleistete Arbeit. Sie ließ die wesentlichen Stationen und Highlights der letzten Jahre Revue passieren. Frau Möllers übergab im Namen der Ausschussmitglieder verschiedene Präsente und lud Frau Pohl und alle Anwesenden nach der Sitzung zu einem „gemütlichen Abschluss“ in die Rüstkammer des Stadtweinhauses ein.

Frau Pohl bedankte sich ihrerseits mit persönlichen Worten.

Punkt 14 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Frau Möllers verabschiedete Herrn Bertling, Referent des Stadtdirektors, ebenso mit herzlichen Worten in den Ruhestand. Auch er nahm letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Frau Möllers dankte für die jahrelange gute Zusammenarbeit, wünschte für die Zukunft alles Gute und überreichte ein Präsent. Herr Bertling bedankte sich in einer kurzen, heiteren Rede.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.37 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung